

Hinweise für die Anmeldung

zur Zwischenprüfung Geschichte (für Ende SS 06 und Anf. WS 06/07)

I. Zulassungsvoraussetzungen

1. Sprachkenntnisse:

Die Sprachkenntnisse sind nachzuweisen (bei der Anmeldung darf nicht mehr als ein Sprachnachweis fehlen und dieser muß spätestens einen Tag vor der Prüfung vorgelegt werden) durch:

- a. Schulzeugnisse (original), die mindestens drei aufeinanderfolgende Jahresabschlüsse bescheinigen oder,
- b. eine Sprachklausur, die am FMI angeboten wird oder,
- c. einen anderen Ausbildungsgang mit gleichwertigem Ausbildungsstand, der durch eine universitäre Einrichtung (z. B. Zentraleinrichtung Sprachlabor) bestätigt wird.

Hauptfach: Kenntnisse in Latein und Englisch sowie einer zweiten modernen Fremdsprache.

Nebenfach: Neuere Geschichte (Englisch und eine weitere modernen Fremdsprache.)
Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte (Kenntnisse in Latein und einer modernen Fremdsprache.)
Ost- und Südosteuropäische Geschichte (Neben Englisch noch eine ost- oder südosteuropäische Sprache.)

2. Leistungsnachweise (Originale, keine Kopien!!!):

Bei der Anmeldung für eine Hauptfachprüfung müssen 5 Scheine nachgewiesen werden, 2 davon dürfen nachgereicht werden (bis zum Ende des folgenden Semesters).

Die Zwischenprüfungsordnung setzt fest, dass bei der Zulassung zur Prüfung im Hauptfach zwei Leistungsnachweise von Lehrveranstaltungen, die bereits besucht worden sind bzw. während des laufenden Semester besucht werden zwar fehlen können (s.o.), diese aber bis zum Ende des folgenden Semesters nachgereicht werden müssen.

Wenn also die Anmeldung bzw. Zulassung Anfang Sommersemester (Mai) erfolgt, müssen die fehlenden Nachweise bis zum Ende des folgenden Semesters (also Wintersemester = 31. März) vorgelegt werden.

gem. § 5 Abs. 4 der Prüfungsordnung verliert die abgelegte Prüfung ihre Wirkung, sofern die genannte Frist für die Vorlage der in der Anmeldung genannten Nachweise nicht eingehalten worden ist.

Bei der Anmeldung für eine Nebenfachprüfung müssen 2 Scheine dann nachgewiesen werden, wenn die ZP im laufenden Semester stattfinden soll. Hingegen kann einer der beiden LN bis einen Tag vor der Prüfung nachgereicht werden, wenn die ZP erst zu Beginn des darauf folgenden Semesters stattfinden soll. Anderenfalls kann die Prüfung nicht angetreten werden.

II. Übersicht über vorzulegende Leistungsnachweise

a) Altertum, Mittelalter, Neuzeit (gem. §§ 14, 17 StO Geschichte)

Hauptfachprüfung:

Alte Geschichte	1 Proseminar
Mittelalterliche Geschichte	1 Proseminar
Geschichte der Frühen Neuzeit	1 Proseminar
Moderne Geschichte	1 Proseminar
in einem der Studienbereiche	1 Grundkurs

Nebenfachprüfung:

im gewählten Studienbereich	1 Proseminar
in einem anderen Studienbereich	1 Proseminar

b) Ost- und Südosteuropa (gem. §§ 14, 17 StO Geschichte)

Hauptfachprüfung:

Mittelalterliche Geschichte	1 Proseminar
Neue Geschichte	1 Proseminar
Osteuropa, Südosteuropa	1 Proseminar
und	2 Einführungskurse

Nebenfachprüfung:

Osteuropa, Südosteuropa	1 Proseminar
und	1 Einführungskurs
in einem anderen Studienbereich	1 Proseminar

„in einem anderen Studienbereich“ bedeutet:

- bei Alter und Mittelalterlicher Geschichte muss es ein PS-Schein aus der Neuzeit sein.
- bei Neuzeit muss es ein PS-Schein aus Alter oder Mittelalterlicher Geschichte sein.
- bei Ost- und südosteuropäischer Geschichte muss der Epochenbereich in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte liegen.

III. Anmeldung /Zulassung

Die Schritte der Anmeldung und Zulassung:

1. Anmeldeformular ist im Geschäftszimmer (auf dem Tisch vor der Tür) abzuholen bzw. im Netz herunter zu laden. Das Formular ist vollständig auszufüllen (bitte leserlich in Druckschrift).
2. Die Liste der Kandidaten wird nach der Zulassung zur ZP vor dem Geschäftszimmer ausgehängt.

3. Die Prüfungskommissionslisten werden später ausgehängt. Dabei wird auch der Termin für die Kommissionslisten-Eintragung bekannt gegeben. Zu diesem Termin kann eine Kommission ausgewählt werden. Falls Sie zu dem Termin für die Eintragung in die Kommissionslisten nicht kommen können, werden Sie automatisch in eine Kommission eingetragen.

4. Bitte gehen Sie so bald wie möglich in die Sprechstunde der einzelnen Prüfer Ihrer Kommission, um die Wahlgebiete (Prüfungsthemen) mit den Dozenten festzulegen.

5. Der genaue Prüfungstermin wird dann später ebenfalls durch einen Aushang vor dem Geschäftszimmer bekannt gegeben

6. Die mündliche Prüfung dauert für Hauptfachstudierende ca. 30 Minuten und für Nebenfachstudierende ca. 15 Minuten.

IV. Termine:

Die Anmeldung zur Zwischenprüfung ist vom 2. bis 31. Mai bzw. vom 1. bis 30. Nov. möglich.

In den ersten beiden Wochen im Juni bzw. im Dezember wird der Zwischenprüfungsausschuss über die Zulassung entscheiden und die Prüfungskommissionen auslösen.

Das Ergebnis wird an der Tafel vor dem Geschäftszimmer ausgehängt und ein Termin festgesetzt, an dem Sie sich in die Kommissionslisten eintragen können.

Zu diesem Zeitpunkt steht der genaue Prüfungstermin wahrscheinlich noch nicht fest; er wird dann später ebenfalls durch Aushang vor dem Geschäftszimmer bekannt gegeben, bitte informieren Sie sich dann dort.

Falls Sie zu dem Termin für die Eintragung in die Kommissionslisten nicht kommen können, werden Sie automatisch in eine Kommission eingetragen. Es werden genug Prüfungskommissionen gebildet. Bitte gehen Sie dann so bald wie möglich in die Sprechstunde der einzelnen Dozenten Ihrer Prüfungskommission, um die gewünschten Prüfungsthemen zu besprechen.

Bei der Anmeldung ggf. bitte die Originalzeugnisse und Originaldokumente für den Sprachnachweis vorlegen; die PS-Scheine werden solange einbehalten, bis der Zwischenprüfungsausschuss über die Zulassung entschieden hat. Sie erhalten die Scheine bei der Eintragung in die Kommissionslisten zurück.

Das Zeugnis kann ca. 20 Tage nach der Prüfung im Geschäftszimmer abgeholt werden.

Nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Ihr Geschäftszimmer